



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2022

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weinitzen vom 13.12.2018 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) erhöht sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2022 um 3,2 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß §4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Weinitzen vom 3. Juni 2014 i.d.F. vom 05.09.2019

a) Sockelbetrag je Haushalt, Sonderobjekt, Wochenendhaus und Gewerbe von € 230,27 auf 237,64 plus 10% MWST ergibt brutto € 261,40

b) Der Einwohnergleichwert von € 36,64 auf € 37,81 plus 10% MWST ergibt brutto € 41,59

2.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15,16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Weinitzen vom 22.3.2016 i.d.F. vom 01.04.2021

a) Grundgebühr für die erste Person im Haushalt von € 35,08 auf € 36,20 plus 10% MWST ergibt brutto € 39,82

Grundgebühr für jede weitere Person im Haushalt von € 12,24 auf € 12,63 plus 10% MWST ergibt brutto € 13,89

b) Variable Gebühr:

Kunststoffgefäß für BIO 120 l von € 142,73 auf € 147,30 plus 10% MWST ergibt brutto € 162,03

Kunststoffgefäß für BIO 240 l von € 223,61 auf € 230,77 plus 10% MWST ergibt brutto € 253,84



Für Restmüll:

Kunststoffgefäß	80 l	von € 84,69 auf € 87,40 plus 10% MWSt ergibt	brutto € 96,14
Kunststoffgefäß mit Farbdeckel bei 8-wöchiger Entsorgung	80 l	von € 23,79 auf € 24,55 plus 10% MWSt ergibt	brutto € 27,00
Kunststoffgefäß	120 l	von € 123,71 auf € 127,67 plus 10% MWSt ergibt	brutto € 140,44
Kunststoffgefäß	240 l	von € 247,40 auf € 255,32 plus 10% MWSt ergibt	brutto € 280,85
Abfallcontainer	770 l	von € 794,53 auf € 819,95 plus 10% MWSt ergibt	brutto € 901,95
Abfallcontainer	1100 l	von € 1135,18 auf € 1171,51 plus 10% MWSt ergibt	brutto € 1288,66
Abfallsammelsack	60l	von € 6,19 auf € 6,39 plus 10% MWSt ergibt	brutto € 7,03

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.

Der Bürgermeister

Josef Neuhold

Angeschlagen auf der Amtstafel und kundgemacht auf der Gemeindehomepage
am: 16.12.2021

Abgenommen von der Amtstafel am:

Seite 2